



Stadtverwaltung | Postfach 15 60 | 79605 Rheinfelden (Baden)

An den Stadtrat Amt für öffentliche Ordnung

Amtsleitung

Kontakt Herr Rago
Telefon 0 76 23 | 95-209
Fax 0 76 23 | 95-11 209

Zimmer 116 E-Mail d.rago@

rheinfelden-baden.de

Ihr Zeichen Unser Zeichen

Datum 07.05.2020

Bekanntgabe in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.04.2020

Antrag der SPD vom 30.04.2020 / Zwischenbericht zur aktuellen "Corona-Situation"

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 30.04.2020, hat die SPD Stadtratsfraktion beantragt, über die aktuelle "Corona-Situation" einen Zwischenbericht zu geben.

Stellungnahme:

Durch die jeweiligen Änderungsverordnungen der CoronaVO ist das Amt für öffentliche Ordnung mit den rechtlichen Umsetzungen sehr stark gefordert.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.07.2017 wurde die Ausweisung einer Vollbereitschaft für die Aufgaben der Ortspolizeibehörde beim Amt für öffentliche Ordnung einstimmig beschlossen.

Die Vollbereitschaft der Ortspolizeibehörde wird von 4 Mitarbeiter/in, d. h. durch Herrn Rago, Herrn Gerspach, Frau Steer und Frau Kuttler wahrgenommen.

Das Amt für öffentliche Ordnung nimmt die Aufgaben der Ortspolizeibehörde gemäß § 1, 3, PolG wahr und ist im Rahmen der Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig.

Die Ortspolizeibehörde hat die Aufgabe die erforderlichen Maßnahmen nach dem Bevölkerungsschutz zu ergreifen, d. h. die Informationsweitergabe zwischen den Firmen, der Wirtschaft, der Polizei, der Freiwilligen Feuerwehr sowie zur Bevölkerung, Schulen, Kindergärten und Senioren- und Jugendeinrichtungen zu veranlassen.

IBAN DE34 6835 0048 0002 0002 89

Gerade die Erreichbarkeit der Ortspolizeibehörde bei Ereignissen zu gewährleisten, wie z. B. Wohnungsbrand-Evakuierung, Hochwasser, Versammlungen, Unwetter, Störfälle bei Industriebetrieben, die sich außerhalb der üblichen Arbeitszeiten und an den Wochenenden ereignen.

Diese frühzeitige Einrichtung der Vollbereitschaft, ist sehr fortschrittlich im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden um die täglichen Aufgaben und Vorkehrungen in dieser "Krise" umzusetzen.

Die Mitarbeiter/in der Ortspolizeibehörde sind in der Vergangenheit auch an den Wochenenden gefordert gewesen.

Durch die Einrichtung des Kommunalen Ordnungsdienst beim Amt für öffentliche Ordnung, können zudem die Einhaltung der Corona Verordnung durchgesetzt werden. Beide Mitarbeiter/in, Frau Tsaknaki und Herr Fournes sind seit März 2020 erheblich mit der Umsetzung der jeweiligen Regelungen gefordert, d. h. zu den Abendstunden und an den Wochenenden.

Dabei werden beide Mitarbeiter durch den Gemeindevollzugsdienst unterstützt. Beide Mitarbeiter setzen die Vorgaben konsequent und gewissenhaft um. Grundsätzlich stehen wir in einem ständigen Austausch mit dem Polizeirevier Rheinfelden. Die Kontrollen im öffentlichen Raum werden bedacht miteinander abgestimmt.

In der Vergangenheit wurden bereits zahlreiche Bußgelder durch die Polizei und den Ordnungsdienst erfasst. Die Ahndung der Bußgelder wurden im Landkreis Lörrach abgestimmt.

Des Weiteren ist das Amt für öffentliche Ordnung federführend im Verwaltungsstab tätig. Hierbei obliegt zusammen mit dem Hauptamt die Interne Organisation inklusive die Aufrechterhaltung des Bürgerservice im Rathaus und den Ortsverwaltungen, sowie die Durchführungen von Sitzungen.

Aufgrund der Durchführung der Oberbürgermeisterwahlen wurde das Hauptamt im Hinblick auf Sicherheitsvorkehrungen, der Ordnerzuteilungen und den rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit den Anforderungen des Regierungspräsidiums Freiburg unterstützt.

Weitere Lockerungen der "Corona Verordnung" werden das Amt für öffentliche Ordnung künftig weiterhin erheblich beanspruchen.

gez. Rago Amtsleiter